

6. Französische Räume in der Dresdner Stadtopografie

Die Stadt ist innerhalb festgesetzter Grenzen ein *melting pot* der verschiedensten Personen und sozialen Formationen. Das Wirken von einzelnen Akteuren oder bestimmten Akteursgruppen in den spezifischen städtischen Räumen wurde in der Forschung lange einem absoluten Verständnis von Stadt nachgeordnet oder gar völlig ausgeblendet¹. Stadträume sind indes vielgestaltig und ihre Untersuchung kann nicht ohne eine Berücksichtigung der Komplexität zahlreicher »Konfigurationen« auskommen, wie Susanne Rau konstatiert:

Die Stadt lässt sich in hohem Maße als eine räumliche Sozialformation untersuchen. Im Vergleich zur Siedlung oder zum Dorf ist sie eine der komplexesten räumlichen Konfigurationen. Genauer betrachtet handelt es sich sogar um sehr viele räumliche Konfigurationen, die koexistieren oder ineinander verschachtelt sind. Ein Haus ist Teil einer Nachbarschaft, welches Teil eines Bezirks ist, welcher wiederum einen Teil der Gesamtstadt ausmacht².

Umfangreichere Studien wie jene zu Dresden von Ulrich Rosseaux oder zu Lyon von Susanne Rau haben städtische Räume, darunter Theater, Rathäuser, Märkte, Gotteshäuser oder Tavernen, in den Blick genommen³. In diesen Räumen, wie in der Stadt überhaupt, wurde Öffentlichkeit differenziert verhandelt. Dieser im Wesentlichen von Jürgen Habermas in »Strukturwandel der Öffentlichkeit« in die historische Debatte eingebrachte und seitdem oft diskutierte, aber unstrittige Forschungsbegriff meint neben dem Terminus des Raumes jene bürgerliche Öffentlichkeit, welche »die Sphäre der zum Publikum versammel-

1 Vgl. RAU, Räume. Konzepte, S. 154. Einen umfassenden Abriss zur Stadtforschung bietet Susanne Rau ebenfalls in ihrer Arbeit zum spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Lyon, wo sie auch auf die Problematik der Begriffe Stadt, Urbanisation und Urbanität eingeht: DIES., Räume der Stadt, insb. S. 14–23.

2 DIES., Räume. Konzepte, S. 154.

3 Vgl. ROSSEAUX, Freiräume; RAU, Räume der Stadt.

ten Privatleute«⁴ begreift. Für die Frühe Neuzeit lassen sich hierbei zudem verschiedene »räumlich wie sozial beschränkte Teilöffentlichkeiten«⁵ ausmachen. Sie fanden ihren Ausdruck mal in Flugblättern, mal am Stammtisch oder auf der Kirchenbank⁶. In den Kategorien, in denen Habermas zwischen der Öffentlichkeit der bürgerlichen Gesellschaft und jener des Raums der öffentlichen Gewalt unterscheidet⁷, müssen sich auch die Akteurinnen und Akteure dieser vormodernen städtischen Teilöffentlichkeiten unbedingt als beides, als Amtsträger und Privatperson, begreifen lassen. Dabei wurden sie einerseits größeren Kategorien wie Adel, Bürgertum und der sogenannten plebejischen Schicht zugeordnet⁸. Andererseits widmeten sich andere Untersuchungen der Bedeutung einzelner gesellschaftlicher und beruflicher Gruppierungen wie der Dienerschaft, den Wirtsleuten oder Händlern⁹. Verglichen damit ist der Anteil von Personen aus Frankreich (ebenso wie Italien oder gar Spanien) am Prozess der Konstitution vormoderner Teilöffentlichkeiten wenig untersucht worden¹⁰. Dies kann in besonderer Weise für die kursächsische Residenzstadt gelten. Dem Hinzukommen von Ausländern in den städtischen Raum und damit in eine für sie meistens fremde Öffentlichkeit folgt dabei eine Reihe »räumlicher Konfigurationen«. Sie können unter anderem professioneller oder konfessioneller Natur sein oder sich nach der Standeszugehörigkeit richten. Diese Konfigurationen sind in ihrer hier verstandenen Auffassung als soziale Modalitäten deshalb besonders wichtig, da anhand einer Auseinandersetzung mit ihnen das Wirken der Französisinnen und Franzosen in den städtischen und höfischen Räumen der Residenzstadt aus mehreren Perspektiven analysiert werden kann.

4 Jürgen HABERMAS, Strukturwandel der Öffentlichkeit. Untersuchungen zu einer Kategorie der bürgerlichen Gesellschaft, Frankfurt a. M. 1995, S. 86.

5 Susanne RAU, Gerd SCHWERHOFF, Öffentliche Räume in der Frühen Neuzeit. Überlegungen zu Leitbegriffen und Themen eines Forschungsfeldes, in: DIES. (Hg.), Zwischen Gotteshaus und Taverne, S. 11–52, hier S. 18.

6 Siehe die Beiträge *ibid.*

7 Vgl. HABERMAS, Strukturwandel der Öffentlichkeit, S. 89.

8 Vgl. RAU, SCHWERHOFF, Öffentliche Räume in der Frühen Neuzeit, S. 17.

9 Vgl. Beat A. KÜMIN, Public Houses and their Patrons in Early Modern Europe, in: DERS., TLUSTY (Hg.), The World of the Tavern, S. 44–62; Sebastian KÜHN, Die Macht der Diener. Hausdienerschaft in hofadligen Haushalten (Preußen und Sachsen, 16.–18. Jahrhundert), in: Mitteilungen der Residenzen-Kommission der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen, N.F. Stadt und Hof 6 (2017), S. 159–169; Michel ESPAGNE, Bordeaux – Baltique. La présence culturelle allemande à Bordeaux aux XVIII^e et XIX^e siècles, Bordeaux 1991.

10 Einen Ansatz bietet der Zugang über die Akteure des Sprachunterrichts, wie die Beiträge in Mark HÄBERLEIN, Christian KUHN (Hg.), Fremde Sprachen in frühneuzeitlichen Städten. Lernende, Lehrende und Lehrwerke, Wiesbaden 2010, verdeutlichen.

Die verschiedenen Räume, in denen sich Fremde im Allgemeinen und französische Akteurinnen und Akteure im Speziellen aufhielten, lassen sich durch die darin verbrachte Verweildauer der betreffenden Personen unterscheiden. Deshalb gilt es zunächst, sich an der Dauer ihres Aufenthalts zu orientieren und die städtischen Räume von Fremden, insbesondere der Französisinnen und Franzosen, in Wirtshäuser einerseits sowie Wohnungen und Zimmer beziehungsweise Kammern andererseits zu unterteilen. Im Anschluss an diese temporären, oft mit professionellen und sozialen Dimensionen verknüpften Konfigurationen werden die Formen von Eigentumserwerb und -übertragung dargestellt. Schließlich wird der Versuch unternommen, eine spezifische französische Stadtopografie zu entwerfen, die vornehmlich die vier innerstädtischen Quartiere berücksichtigt, aber auch auf Altendresden und die vor der Stadt liegenden Gemeinden eingeht.

6.1 Gasthäuser

Reisende kamen, sofern ihr Aufenthalt von kurzer Dauer war, normalerweise in Gasthäusern unter. Mit ihren Arbeiten zu vormodernen Herbergen und Tavernen konnte die amerikanische Historikern Ann Tlusty zeigen, wie diese »Zwittersräume« zwischen Privatheit und Öffentlichkeit in ihren praktischen und symbolischen Dimensionen in der Stadt verortet waren¹¹. Sie dienten nicht nur der einheimischen Bevölkerung als Ort der gesellschaftlichen Kurzweil oder für vielfäl-

¹¹ Vgl. B. Ann TLUSTY, »Privat« oder »öffentlich«? Das Wirtshaus in der deutschen Stadt des 16. und 17. Jahrhunderts, in: RAU, SCHWERHOFF (Hg.), Zwischen Gotteshaus und Taverne, S. 53–73, hier S. 73. Tlusty fasst die zahllosen Funktionen des Wirtshauses sehr bildhaft zusammen: »Nicht nur in deutschen Städten, sondern überall in Europa nutzte man die Wirtshäuser unter anderem als Institutionen zur Registrierung und Überwachung von Reisenden, als Arbeitsvermittlungstellen und Anlaufstellen für wandernde Handwerksgelegen, als militärische Rekrutierungsbüros und Soldatenunterkünfte, als Treffpunkte zum Abschluss von Handelsgeschäften und Verträgen, als Markt-, Ausstellungs-, Verkaufs- und Versteigerungsräume, als Warenlager und Umschlagplätze der Fuhrleute, als Poststationen und Stätten des Nachrichtenaustauschs, als Raum zur Ausstellung der neuesten Raritäten und Wunder, als Plätze zur Bekanntgabe von Verordnungen und Erlassen, als Lesesäle für Bücher, Pamphlete, Flugblätter und Zeitungen, als politische Versammlungsorte und Wahllokale, ja sogar als provisorische Gefängnisse, als Hochzeitslokale und natürlich Zentren für Kurzweil und Unterhaltungen jeglicher Art, wo nicht nur getrunken und um Geld gespielt, sondern auch musiziert, getanzt und Theater gespielt wurde«, *ibid.*, S. 54. Vgl. Beat A. KÜMIN, B. Ann TLUSTY (Hg.), *The World of the Tavern. Public Houses in Early Modern Europe*, Aldershot 2002; B. Ann TLUSTY, *Bacchus and Civic Order. The Culture of Drink in Early Modern Germany*, Charlottesville 2001, insb. S. 17–47, sowie Barbara KRUG-RICHTER, *Das Privathaus als Wirtshaus. Zur Öffentlichkeit des Hauses in Regionen mit Reihebaurecht*, in: RAU, SCHWERHOFF (Hg.), *Zwischen Gotteshaus und*

tige politische Anlässe, die Wirtsleute boten auch fremden Reisenden in ihren Häusern Unterkunft an. Für diesen Fall wurde ihnen bereits seit dem 17. Jahrhundert das Melden der abgestiegenen Untermieter vorgeschrieben¹². Im Jahr 1700 heißt es in einer Anordnung des Dresdner Rats, dass ein »Wirt oder Haußgenoß, wenn ein Fremdbder bey ihm einkehrte, deßsen Namen, Profession und den Orth, woher er sey«¹³, dem Rat mitteilen sollte. Geschah dies bislang durch formlose Meldung, so erhielten die Wirte hierfür ab 1721 einen speziellen vorgedruckten Beherbergungsschein für »diejenigen Personen, so nicht Bürger, oder in königl[ichen] Diensten sich befinden«¹⁴. Auf diesem wurde neben der Aufenthaltsdauer auch der Herkunftsort festgehalten. 1740 erging eine Verordnung, dass »sämtliche Hausbesitzer [...] alle in ihren Häusern befindliche Fremde«¹⁵ dem Rat der Stadt melden sollen. Diese Regelung betraf somit nicht mehr nur Wirtsleute, die zugleich über das Schankrecht¹⁶ verfügten, sondern jeden Bürger gleich welchen Berufs, der in seinem Haus Untermieter aufnahm.

Gasthäuser waren die hauptsächlichen Träger der Übernachtungsmöglichkeiten Fremder. Laut der »Dreßdnischen Adresse« von 1737 konnten neu in die Stadt gekommene Personen in einer von 15 Herbergen unterkommen. Zählt man jene Gasthäuser hinzu, die sich in der Neustadt, der Friedrichstadt sowie in den Vorstädten befanden, so erhöhte sich die Auswahl auf 45¹⁷. Eine der ersten Adressen war der bereits seit dem 16. Jahrhundert in der Seegasse, nahe dem Altmarkt gelegene Gasthof Goldener Ring, der nicht selten prominente Personen, hohe Adlige und Gesandtschaften beherbergte und dem Hof unter anderem zur

Taverne, S. 99–117, und Beat KÜMIN, *Wirtshaus und Gemeinde. Politisches Profil einer kommunalen Grundinstitution im alten Europa*, *ibid.*, S. 75–98. Eine 2011 erschienene Quelledition von Beat Kümin und Ann B. Tlusty versammelt unkommentiert und in englischer Übersetzung zahlreiche Quellen zum frühneuzeitlichen Wirtshaus, vorwiegend in Süddeutschland und der Schweiz: Beat KÜMIN, Ann B. TLUSTY (Hg.), *Public Drinking in the Early Modern World. Voices from the Tavern, 1500–1800*, Bd. 2: *Holy Roman Empire I*, Bd. 3: *Holy Roman Empire II*, London 2011.

¹² »[S]olches nun wurde vor etlichen Jahren durch die in die Häuser gegebene mit einer Notiz bedruckte Zeddel, darauf jedweder Haußwirth seine Inqvilinos zu benennen«, Verordnung vom 30.1.1713, StA Dresden, 2.1.3 Ratsarchiv, C.VI.18, o. P.

¹³ Verordnung vom 27.5.1700, *ibid.*, C.VI.23, o. P.

¹⁴ Verordnung vom 28.8.1721, *ibid.*, C.VI.22, o. P. Vgl. DIETRICH, *Reisen nach Dresden*, S. 110.

¹⁵ Verordnung vom 15.10.1740, StA Dresden, 17.2.1 Zeitgeschichtliche Sammlungen, A 38, Nr. 2.

¹⁶ Zum Schankrecht vgl. METASCH, *Exulanten in Dresden*, S. 148f.; Matthias MEINHARDT, *Dresden im Wandel. Raum und Bevölkerung der Stadt im Residenzbildungsprozess des 15. und 16. Jahrhunderts*, Berlin 2009, S. 151.

¹⁷ Vgl. MOHRENTHAL, *Dreßdnische Adresse, 1737*, S. 36–38.

Einquartierung seiner Ordonnanzreiter diente¹⁸. Wichtige Adressen waren weiterhin die seit dem 17. Jahrhundert bestehenden und ebenfalls in der Seegasse anzutreffenden Gasthäuser Goldener Stern und Goldene Sonne sowie das im Westteil der Stadt in der Pirnischen Gasse gelegene Posthaus, das auch »vornehme[n] Passagirs gut Quartier, Meublement, Tractement und angenehmes Divertissement«¹⁹ bot. Hinzu kam seit 1743 das von dem Franzosen François Lafond geführte Hôtel de Saxe. Nach dem Siebenjährigen Krieg etablierten sich weitere größere Häuser wie das Hôtel de Bavière (1764)²⁰. Unterlagen der Gasthäuser selbst sind nicht überliefert, allerdings geben einige im Dresdner Stadtarchiv erhaltene Beherbergungslisten Auskunft über die in den Dresdner Gasthäusern logierenden Reisenden. Filtert man die Listen nach Franzosen, so stellt sich heraus, dass es sich in den allermeisten Fällen um Postreiter (*courriers*) und Offiziere handelt. Manche Reisenden konnten mitunter von mehreren Bedienten begleitet werden, wie der 1742 im Gasthof Zum Grauen Wolf absteigende Graf d'Armoitière, dessen Gefolge zwölf Personen zählte²¹.

Bisweilen kam es zu Streitfällen zwischen Reisenden beziehungsweise für eine längere Zeit in Dresden logierenden Fremden und ihren Wirtsleuten und Vermietern²². Diese traten vor allem beim Verlassen der Quartiere auf. Für eine allgemeine Regelung dieser Auseinandersetzungen und zur besseren Vorbereitung der Fremden auf ihren Aufenthalt in Dresden sollte jedoch erst in der

18 Schon im Jahr 1600 war im Goldenen Ring die moscovitische Gesandtschaft abgestiegen. 1711 übernachtete dort Zar Peter I. Die Ordonnanzreiter waren Militär- und Zivilbedienstete, die Befehle ihrer Vorgesetzten zu Pferde an andere Stellen weiterleiteten. Vgl. Art. »Ordinanz«, in: KRÜNITZ, Oeconomische Encyclopädie, Bd. 105 (1807), S. 308. Zu deren Unterbringung vgl. HStA Dresden, 11237 Geheimes Kriegsratskollegium, Loc. 10818/16.

19 MOHRENTHAL, Dreßdnische Adresse, 1749, S. 4.

20 Vgl. DIETRICH, Reisen nach Dresden, S. 112. Andrea Dietrich liefert zudem Informationen zu Geschichte und Ausstattung des sich auf der Schlossgasse befindlichen Hôtel de Pologne, ohne jedoch über die genaue Gründung Auskunft zu geben; bei Mohrenthal ist es bereits für 1749 nachweisbar: MOHRENTHAL, Dreßdnische Adresse, 1749, S. 28.

21 Zu den Beherbergungslisten vgl. StA Dresden, 2.1.3 Ratsarchiv, C.XLII.23. Die Dienerschaft von d'Armoitière bestand aus Koch (Monsieur Laune), Kammerdiener (Cavin), Futtermarschall (Batiste), Kutscher (Foulieuxe), Stallknecht (Depuison), zwei Postillionen (Étienne, l'Espérance), zwei Maultierknechten (Viuarais, Perouse), zwei (ungenannt bleibenden) Kochjungen und einer (bezeichnenderweise zuletzt genannten) Wäscherin (Madame Sant-Foçon). Vgl. *ibid.*, fol. 17. Der Gasthof Zum Grauen Wolf befand sich in der Wilsdruffer Vorstadt »bey der St. Annen Kirche«, MOHRENTHAL, Dreßdnische Adresse, 1737, S. 38.

22 Oder zwischen Reisenden und der ansässigen Bevölkerung. Ein Beispiel hierfür liefert KRUG-RICHTER, Das Privathaus als Wirtshaus, wo der Fall eines durchreisenden französischen Kaufmanns beschrieben wird, der in einem Udorfer Wirtshaus nach einem Streit von einem ansässigen Bauern erschossen wird.

6. Französische Räume in der Dresdner Stadtopografie

Mitte des 19. Jahrhunderts ein polizeilicher Ratgeber in deutscher und französischer Sprache sorgen. In diesem konstatiert der Verfasser, dass in der Vergangenheit

die ungenügend abgeschlossenen Verträge mit Quartierswirthen, Meubles-Vermiethern und Dienstleuten, und zwar hauptsächlich die unterlassene rechtzeitige Kündigung eines Quartiers oder Dienstverhältnisses, oder die Unzulänglichkeit der erforderlichen Mobilien eine reichhaltige Veranlassung zu Streitigkeiten und kostspieligen Weiterungen mannigfacher Art [geführt hätten]²³.

Diese Beobachtung kann auch schon für das 18. Jahrhundert gelten. Zwar ist keine polizeiliche Anweisung nachgewiesen, der Rat der Stadt Dresden reagierte aber auch schon 1712 mit einer Verordnung auf die Beilegung von Mietstreitigkeiten zwischen Wirten und Fremden²⁴.

Zu Unstimmigkeiten kam es auch mit dem Dresdner Stadtrat, als die Schank- und Gastwirte in den 1720er Jahren sich darauf verständigten, die Preise für Unterkunft und Verköstigung über Maß zu erhöhen. Diesem Vorhaben wurde durch eine entsprechende Verordnung vonseiten der Räte entgegengewirkt und unter der Androhung der Zahlung von 100 Gulden Strafgeld wurde den

unter unserer Gerichtsbarkeit befindlichen Gast- und Speise-Wirthe, Schenke, Traiters und alle anderen Persohnen, welche vor Geld Leuthe speisen, oder Fremde bewirthen, hiermit nachdrücklich anbefohlen, und auferleget, daß sie sich obangezogenen Landes-Gesetzen, und allergnädigsten Befehlen, in allen, mit guter Bewirthing der Reisenden und Fremden, gemäß bezeigen, niemanden [...] zur Ungebühr übertheuern²⁵.

Dem finanziellen Gewinnstreben der Wirtsleute wurde hierdurch Einhalt geboten. Preiserhöhungen waren, wie die Besteuerung des Alkoholverkaufs (Schanksteuer), selten unumstritten. In anderen Fällen nutzte der Rat das Mittel der Preiserhöhung strategisch, um zur Gewährung der öffentlichen Ordnung den Konsum einzuschränken²⁶. Lange blieben die Reisenden in der Regel ohne-

²³ Hermann MÜLLER, Rathgeber für Fremde bei längerem Aufenthalte in Dresden, enthaltend die für sie wissenswerthesten rechtlichen und polizeilichen Grundsätze und Bestimmungen/Manuel de l'étranger à Dresde contenant les règlements et les lois de la police dont la connaissance est indispensable aux voyageurs, Dresden 1847, S. V. Vgl. auch HStA Dresden, 10747 Kreishauptmannschaft Dresden, Nr. 486.

²⁴ Vgl. Verordnung vom 21.11.1712, StA Dresden, 2.1.3 Ratsarchiv, C.VI.15, o. P.

²⁵ Befehl des Dresdner Stadtrats, 30.1.1728, ibid. C.XLI.8, fol. 4.

²⁶ Etwa in Augsburg im 17. Jahrhundert, wo der Rat der Stadt den Bierausschank durch Preiserhöhungen zu regulieren versuchte. Vgl. TLUSTY, Bacchus and Civic Order, S. 205 f.

hin nicht in den Gasthäusern. Denn wenn sie nicht nach Abschluss ihrer Geschäfte die Stadt wieder verließen, kamen sie in der Folge bei privaten Hauswirten unter.

6.2 Wohnquartiere und Sozialstruktur

Für Personen fremder Herkunft, die in Dresden einer Beschäftigung nachgingen und sich dort für längere Zeit niederlassen wollten, war die Anmietung von Zimmern oder Wohnungen der Normalfall. Da sie in den meisten Fällen, wie bereits beschrieben, aus konfessionellen Gründen nicht über das Bürgerrecht verfügten, war ihnen auch der Erwerb städtischen Wohnungseigentums erschwert oder sogar ganz verwehrt. Die für eine längere Dauer vorgesehenen Unterkünfte befanden sich entweder in Bürgerhäusern oder in kurfürstlichen Immobilien wie dem Schloss oder anderen sich im Besitz der Krone befindenden Häusern²⁷. Gelegentlich erhielten so am Hof beschäftigte Personen nach ihrem Eintreffen eine vom Oberhofmarschallamt zugewiesene Unterkunft.

Die Untersuchung der Wohnquartiere stützt sich maßgeblich auf die in den Dresdner Adressbüchern verzeichneten Daten²⁸. So punktuell diese Angaben für den gesamten hier untersuchten Zeitraum nur sind, so lassen sich dennoch einige Beobachtungen anstellen. Es zeigt sich, dass die am Hof beschäftigten Franzosen gelegentlich bei anderen Hofangehörigen eingemietet waren. Der Kapellmeister Louis André wohnte im Haus des Superintenden Guttjahr²⁹, der Architekt Zacharie Longuelune »hinter der Frauen-Kirche« bei Karl Wilhelm Gärtner, Appellationsrat und Instruktor des Kurprinzen Friedrich Christian³⁰. In den meisten Fällen jedoch bezogen sie Quartier bei Dresdner Bürgern, sowohl Handwerkern wie Kaufleuten: Der Ballettmeister Nicolas Corrette logierte beim Schneider Zövel³¹, der Fechtmeister Arnaud de Massilon beim Viertelsmeister Weber³², der Sprachmeister Pierre Pomy beim Zinngießer Seybold³³, für andere waren Wagner, Goldschmiede, Bettmeister, Stadtschreiber

27 Vgl. DIETRICH, Reisen nach Dresden, S. 111.

28 Vgl. KDM, 1702, 1738, 1740. Eine genauere Beschreibung und Einordnung der Adressbücher erfolgen in [Kap. 6.4](#).

29 KDM 1738, S. 5; KDM 1740, S. 12.

30 KDM 1738, S. 57; KDM 1740, S. 86.

31 KDM 1738, S. 18.

32 Ibid., S. 59.

33 Ibid., S. 71.

6. Französische Räume in der Dresdner Stadtopografie

und weitere mehr die Quartierswirte³⁴. Namen französischer Hofakteurinnen sind in den Adressbüchern von 1702, 1738 sowie 1740 nicht genannt, lediglich im Adressverzeichnis von 1759 werden explizit Witwen als Mieterinnen aufgeführt³⁵. Sie waren, wie die übrigen Familienmitglieder, unter dem vom Mannesnamen bezeichneten Haushalt subsummiert und sind anhand der Adresslisten nicht greifbar. Die Größe der Haushalte konnte sehr verschieden sein, fiel im Allgemeinen wohl aber eher gering aus³⁶. Dresdner Bürgerswitwen traten in den Verzeichnissen an vielen Stellen selbst als Wirtinnen in Erscheinung³⁷. Britta-Juliane Kruse konnte am Beispiel Augsburgs und unter anderem anhand der Texte des Dresdner Oberhofpredigers Bernhard Walter Marpergers (1682–1746) zeigen, wie die Stadtoberkeit Maßnahmen ergriff, Witwen zu verpflichten, der Wohnungsnot durch Vermietung entgegenzuwirken³⁸.

Neben der Einmietung in bürgerlichen Privathäusern konnten Hofangehörige auch in Gebäuden unterkommen, die sich in kurfürstlichem Besitz befanden. Die beiden wichtigsten Domizile hatten dabei zeitweise denselben Namen: Fraumutterhaus. Das eine befand sich in der Schlossgasse³⁹, das andere in der Kreuzgasse⁴⁰. Ersteres ist unlängst am historischen Standort wiedererrichtet worden, erkennbar an seinem hohen Renaissancegiebel und der im 20. Jahrhun-

³⁴ KDM, 1740, passim.

³⁵ Etwa die Witwe eines Hofkapellmusikers, Johanna Sophia Henrionin. Vgl. SLUB Dresden, Mscr.App.1340, fol. 11, Nr. 38. Die Musiker und Brüder Charles und Jean-Baptiste Henrion wurden aller Wahrscheinlichkeit nach in Berlin als Kinder französischer Eltern geboren und hatten, bevor sie 1696 nach Dresden kamen, eine Zeit in Wien gearbeitet. Vgl. STOCKIGT, Court of Saxony-Dresden, S. 38; ŻÓRAWKA-WITKOWSKA, The Saxon Court of the Kingdom of Poland, S. 54; DELPECH, Overtures à la française, S. 108.

³⁶ Vgl. die Listen der katholischen Hofbedienten, HStA Dresden, 10025 Geheimes Konsilium, Loc. 4636/1, und die Darstellung am Ende von Kapitel 6.2.

³⁷ Etwa der Konditor Belvy auf der »Schössergasse bei der Frau Sturmin«, KDM 1738, S. 8, oder der »Trüffel-Jäger« Montessor »auf der Willischen Gasse bei der Frau Zornin«, *ibid.*, S. 62.

³⁸ Britta-Juliane KRUSE, Witwen. Kulturgeschichte eines Standes in Spätmittelalter und Früher Neuzeit, Berlin, New York 2006, S. 219. Zu Witwen von Gastwirten Gesa INGENDAHL, Witwen in der Frühen Neuzeit. Eine kulturhistorische Studie, Frankfurt a. M., New York 2006, S. 129; DIES., Witwenhaushalte.

³⁹ Auch »der gnädigen Churfürstin Haus«. Vgl. WECK, Der churfürstlichen sächsischen Residentz Vorstellung, S. 74; HECKMANN, Pöppelmann, S. 10, 302; HStA Dresden, 12884 Karten und Risse, Nr. 10036, Loc. 37284, Bd. II, fol. 126b, Kgl. Häuser. Der Name leitet sich von der verwitwenen sächsischen Kurfürstin Magdalena Sibylla von Brandenburg (1586–1659) ab.

⁴⁰ Vgl. MEINHARDT, Dresden im Wandel, S. 106. Der Name leitet sich ab von Sophie von Brandenburg (1568–1622), Ehefrau Christians I. von Sachsen, nach dessen Tod Kurfürstinwitwe. Einen Hinweis auf die gleichzeitige Existenz zweier Fraumutterhäuser lie-

dert hinzugefügten Statue des Architekten Matthäus Daniel Pöppelmann, der es von 1712 bis 1736 bewohnte⁴¹. Durch seine unmittelbare Nähe zum Residenzschloss diente es als Quartier für eine Vielzahl von Hofangestellten. Dort wurden beispielsweise im Jahr 1717 auf Anordnung des Kurprinzen Friedrich August an den Geheimen Rat Alexander von Miltitz auch eine Reihe französischer Balletttänzerinnen und -tänzer ohne Mietzins untergebracht:

Ihro Excell[enz] soll hiermit berichten, wie [...] des königl[ichen] Printzens Hoheit [...] Machinisten [...] und etlichs anders anhero geschicket hat, und unter anderem den Accord mit ihnen getroffen, daß selbige frey sollten logiret werden: weilen nun hochgedachte königl[iche] Printzens Hoheit gerne höhre, daß diese Leuthe nahe bey dem Schloße logiret seyn mögen. So haben wir Ihre Königl. Maj[estät] anbefohlen an Eure Excell[enz] zu schreiben, daß Sie bey Ihro Königl[ichen] Hoheit die Erlaubnüß außdrücken mögen, daß selbige in das sogenannte Frau Mutter Hauß, welches dem Schloße am nechsten lieget, einlogiret und ihnen die Zimmer angewiesen werden⁴².

Der Wunsch, die angeworbenen Personen »dem Schlosse am nechsten« unterzubringen, deutet auf die Einquartierung in der Schlossgasse hin. Gleiches galt für Halle, das »Residenz auf Abruf« des Administrators August von Sachsen-Weißenfels war. Dort wurden ebenfalls Hofangehörige hauptsächlich in geografischer Nähe zum Residenzschloss untergebracht⁴³.

Das andere Fraumutterhaus (Abb. 7), das sich am Ende der Kreuzgasse in unmittelbarer Nähe zur Stadtbefestigung und zum Salomonistor befand, beherbergte ebenfalls Hofangehörige. Insbesondere war es ab 1705 Sitz der Malerakademie und damit für die Jahre von 1727 bis 1748 Wohn- und Arbeitsstätte von Louis de Silvestre und seiner Frau Marie-Catherine de Silvestre. Auch andere

fert Pöppelmann, der in einer Aufzählung der vom Hagel beschädigten Gebäude das »Fraumutterhaus auf der Schloßgasse« vermerkt, während alle anderen kurfürstlichen Immobilien ohne eine Präzisierung der Straße auskommen. Zit. nach HECKMANN, Pöppelmann, S. 21.

⁴¹ Vgl. *ibid.*, S. 10. Die gegenwärtige Adresse lautet Schloßstraße 16.

⁴² HStA Dresden, 10026 Geheimes Kabinett, Loc. 383/2, fol. 81. Eine vorangehende Auflistung führt die unterzubringenden Ballettangehörigen auf: »[Monsieur] De Barque, Madem[oiselle] De Barque, Madem[oiselle] Le Gros, Madem[oiselle] Clement, [Monsieur] Corrette, [Monsieur] Marechal, [Monsieur] Cadet, Madem[oiselle] Cadet, Mad[ame] Rauminville [Romainville], Mad[ame] Romainville cadette, Madem[oiselle] La Roque« und andere mehr, *ibid.*, fol. 80.

⁴³ Vgl. Andrea THIELE, Grenzkonflikte und soziale Verortung in der »Residenz auf Abruf«. Halle unter dem letzten Administrator des Erzstifts Magdeburg, Herzog August von Sachsen-Weißenfels (1614-1680), in: Christian HOCHMUTH, Susanne RAU (Hg.), *Machträume der frühneuzeitlichen Stadt*, Konstanz 2006, S. 239-257, hier S. 255-257.

6. Französische Räume in der Dresdner Stadttopografie



Abb. 7. Fraumutterhaus in der Kreuzgasse, Kupferstich von Melchior Hauffe, 1680. SLUB Dresden, Deutsche Fotothek, Obj.-Nr. 32016132. Foto: Richard Andrich.

Akademieangehörige bewohnten dieses Gebäude⁴⁴. Darüber hinaus diente es als Wohnort weiterer Hofbeschäftigter wie des königlichen Kammerdieners François Dupont⁴⁵. Als König Friedrich Wilhelm I. von Preußen 1728 die sächsische Residenz besuchte, führte ihn die Besichtigungstour auch in das Fraumutterhaus: »Am Donnerstag, dem 5. Februar, gefiel es S[eine]r Königl[ichen] Maj[estät] von Preußen sich auf die Creutz-Gasse in das sogenannte Frau Mutter Hauß zu verfügen, und die unter Mons[ieur] Sylvestres stehende Maler- und Bildhauer-Academie in hohen Augenschein zu nehmen«⁴⁶.

Drei Jahrzehnte später allerdings, im Jahr 1760, fiel das Gebäude, dessen Name an eine Verwandte von König Friedrich II. erinnerte, ausgerechnet unter dem preußischen Bombardement der Stadt den Flammen zum Opfer⁴⁷. An seinem Standort sollte wenige Jahre später das erste Gotteshaus der reformierten Gemeinde errichtet werden.

Neben den bisher vorgestellten Beispielen wird in den Adressverzeichnissen eine ganze Reihe von Personen nur mit Namen und ohne genaue Angabe des Hauses oder Wirtes aufgeführt. Wahrscheinlich handelt es sich hierbei um Personen, die im Schloss untergebracht waren, denn es waren vornehmlich französische Angestellte der Hofküche wie der Hofkonditor und der Küchenmeister⁴⁸. Ebenso logierten manche Kammerbeschäftigte wie Portiers⁴⁹ oder die bereits erwähnte Kammerfrau Charlotte de Gombert selbstverständlich im Schloss⁵⁰.

Zu den Haushalten der Französinen und Franzosen ist die Quellenlage sehr disparat. In der Literatur wurden sozialstrukturelle Aspekte der kursächsischen Hauptstadt weitgehend für das 15. und 16. Jahrhundert in den Blick

44 Vgl. MOHRENTHAL, Dreßdnische Adresse, 1737, S. 15; Harald MARX, Die Gemälde des Louis de Silvestre, Dresden 1975, S. 30. Siehe dazu ausführlich [Kap. 8.4](#).

45 Vgl. KDM 1738, S. 21.

46 KK HStK 1728, Dresden 1729, fol. 20v-21r.

47 In den »Ordinari-Münchener-Zeitungen« berichtet ein ungenannter Zeitzeuge unter anderem von der Zerstörung des »Fraumutterhauses: Denn den 19. wurden wir dergestalt bombardiret und canoniret, daß zuförderst die Creutz-Kirche und das sogenannte Frau-Mutter-Haus in Brand gesetzt, sodann die Creutz-Gasse, der alte Markt, Moritzstraße, Pirnaische-, Ram[pi]sche- und Töpfer-Gasse [...] in einen jämmerlichen Stein- und Aschenhaufen verfielen«, Ordinari-Münchener-Zeitungen, Nr. 126, 7.8.1760, S. 502.

48 Vgl. KDM 1738, S. 14 (Küchenmeister Mathieu Bressolle), S. 18 (Küchenmeister Jean-Baptiste Chavigny), S. 19 (Hofkonditor Nicolas Corthier), S. 23 (Mundkoch Jean L'Enfant).

49 Vgl. *ibid.*, S. 19 (Kammerportier Jean Courtin).

50 HStA Dresden, 10026 Geheimes Kabinett, Loc. 865/1, fol. 349v.

genommen⁵¹. Allgemein ist über französischstämmige Familien wenig bekannt, insbesondere über die Reformierten liegen kaum belastbare Informationen vor⁵². Für katholische Hofangehörige hingegen kann für das letzte Regierungsjahrzehnt Augusts II. aufgrund ausführlicher Verzeichnisse einige Auskunft gegeben werden. Die von 1723 bis 1732 erstellten »Tabelle[n] von denenjenigen königl[ich] pohnischen und churfürstl[ich] sächß[ischen] würrklichen Bedienten so der römisch-catholischen Religion zugethan sind«⁵³ wurden vom Oberhofmarschallamt angefertigt, um einen Überblick über die Zahl der Personen zu erhalten, die Nutzungsrechte für den katholischen Friedhof in der Friedrichstadt erhalten sollten. Jóhannes Ágústsson und Janice B. Stockigt haben bereits die für die Mitglieder der katholischen Hofkapelle, des Hofschauspiels und des Balletts relevanten Abschnitte der Verzeichnisse ausgewertet⁵⁴. Die Listen enthalten Informationen über den Ehestand, die Kinderzahl sowie die Beschäftigung von Hauspersonal (Diener und Mägde).

Ein Eindruck von der Sozialstruktur der französisch-katholischen Haushalte kann durch die Betrachtung der Verzeichnisse der Jahre 1725 und 1732 vermittelt werden. Eine über diesen Zeitraum hinausgehende Analyse ist wegen des fehlenden Quellenmaterials leider nicht möglich. Herangezogen wurden diejenigen Personen, deren französische Herkunft eindeutig identifiziert werden kann⁵⁵. Für das Jahr 1725 betrifft dies 53 Haushalte mit 200 Personen, für 1732 stieg die Zahl der Haushalte auf 64, die Gesamtzahl der darin lebenden Personen war allerdings mit 162 rückläufig⁵⁶. [Tabelle 2](#) veranschau-

51 Vgl. MEINHARDT, Dresden im Wandel; METASCH, Exulanten in Dresden. Für eine Hofelite des 17. Jahrhunderts HEINKER, Die Bürde des Amtes. Einen Forschungsüberblick zur Sozialstruktur vormoderner Städte liefert Stefan KROLL, Aufgaben und Perspektiven der Forschung zur Sozialstruktur frühneuzeitlicher Städte, in: MEINHARDT, RANFT (Hg.), Die Sozialstruktur, S. 35–48.

52 Gustav Rosenhagen erwähnt zwar die Rolle der Hausvorstände (Familienväter) für das Gemeindeleben, geht indes an keiner Stelle auf die Sozialstruktur der Gemeinde, insbesondere die Rolle der Frauen und des Familienverbandes, näher ein. Überhaupt kann seine Darstellung als eine Geschichte der Männer der reformierten Gemeinde gelesen werden. Vgl. ROSENHAGEN, Geschichte der evangelisch-reformierten Gemeinde, Bd. 1, S. 56, 66.

53 HStA Dresden, 10025 Geheimes Konsilium, Loc. 4636/1, fol. 396r.

54 Vgl. ÁGÚSTSSON, STOCKIGT, Records of Catholic Musicians, Actors and Dancers.

55 Anhand direkter Aufführung in der Rubrik »Französische Comedie und Tänzer« (KK HStK) oder durch Queridentifikation an anderer Stelle (Vinache, Silvestre, Montargon u. a.).

56 Für 1725 führen die Verzeichnisse 488 Personen an (ibid., fol. 386v), für 1732 werden 466 Personen angezeigt (und darüber hinaus präzisiert: »186 Männer, 74 Weiber, 135 Kinder und Verwandte, 24 Diener, 47 Mägde«, ibid., fol. 489v).

Tab. 2. Haushalte von Personen katholischer Konfession und französischer Herkunft in Dresden, 1725 und 1732, Darstellung: Ch. G. Zu den Datengrundlagen vgl. HStA Dresden, 10025 Geheimes Konsilium, Loc. 4636/1, fol. 378r–387r (1725), fol. 479–489 (1732).

Zahl der Personen im Haushalt	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Zahl der Haushalte	7	11	10	4	7	3	2	4	2	1	2
1725 Anteil an Gesamtzahl (53) in %	13,2	20,8	18,9	7,5	13,2	5,7	3,8	7,5	3,8	1,9	3,8
Zahl der Haushalte	25	17	4	5	5	4	2	1	-	-	-
1732 Anteil an Gesamtzahl (64) in %	39,7	27,0	6,3	7,9	7,9	6,3	3,2	1,6	-	-	-

licht ihre Größenverteilung sowie die Anteile der Haushaltsgrößen an der Gesamtzahl.

Der Vergleich der Verzeichnisse im Abstand von nur sieben Jahren lässt erhebliche Unterschiede erkennen. Während in der Mitte der 1720er Jahre die Haushalte geringerer Personenzahl überwogen, hatte immerhin jeder zehnte Haushalt neun oder mehr Angehörige. Besonders die kinderreichen Familien Silvestre und Belletour stechen hierbei hervor (jeweils fünf Kinder). Hinzu kamen in beiden Fällen noch Diener und Mägde, zu Silvestres Haushalt gehörten außerdem zwei Gesellen und ein Lakai⁵⁷. Auch die Familie des Tänzers und Schauspielers Jean Clavel war besonders groß, sechs Kinder, eine Magd sowie die Schwester der Ehefrau und deren Tochter zählten zum Haushalt⁵⁸. Neben diesen Ausnahmen war das Gros der Haushalte hingegen von geringer Größe. Bis 1732 sollte sich dies noch weiter ausprägen, Haushalte mit mehr als acht Personen kamen gar nicht mehr vor, schon mehr als fünf Personen waren selten (nur ca. 10 %). Die durchschnittliche Größe eines Haushaltes betrug im Jahr 1725 3,8 Personen, für 1732 liegt der Durchschnitt nur noch bei 2,5⁵⁹. Das übersteigt nur unwesentlich den Wert aller im selben Jahr verzeichneten katholischen Haushalte, die im Schnitt 2,2 Personen zählten⁶⁰. Diese Beobachtungen decken sich mit jenen von Frank Metasch zu den böhmischen Exulanten im

⁵⁷ Vgl. *ibid.*, fol. 381v–382r.

⁵⁸ Vgl. *ibid.*, fol. 384v–385r, 486v–487r.

⁵⁹ Kinder, Diener und Mägde sowie in einigen Fällen angegebene sonstige Verwandte (Eltern, Muhmen, Vettern, Nichten und Neffen) sind eingerechnet.

⁶⁰ 466 Personen bei 208 Haushalten. Vgl. *ibid.*, fol. 489v. Dieser Wert (2,2 Personen pro Haushalt) ändert sich auch dann nicht wesentlich, wenn sämtliche familienlosen

17. Jahrhundert, der ebenfalls keine besonders großen Haushalte nachweisen konnte⁶¹. Auch Jóhannes Ágústsson und Janice B. Stockigt kamen in ihrer Untersuchung zu dem Schluss: »[I]t will be observed that throughout these years many performers lived alone«⁶².

In beiden betrachteten Tabellen zählte gut jeder zweite Haushalt höchstens drei Personen, vor allem im Jahr 1732 war fast die Hälfte aller katholischen Französinen und Franzosen alleinstehend und ohne Angestellte. Weiterhin ist der Rückgang der Haushaltsgröße auch auf eine Abnahme des Dienstpersonals zurückzuführen. Während 1725 vor allem die Ballettangestellten nahezu sämtlich Diener (22) oder Mägde (30) beschäftigten, änderte sich dies bis 1732 signifikant (7 Diener und 18 Mägde). Darüber hinaus lässt sich aus den Fluktuationen innerhalb der Verzeichnisse das Versterben von Ehepartnern und Kindern ablesen⁶³. Auffallend, aber wenig überraschend, ist die Kinder- und Ehelosigkeit der in den meisten Fällen sehr jungen neu hinzugekommenen Schauspielerinnen und Tänzerinnen. Die Mehrzahl der am Hof beschäftigten Katholikinnen und Katholiken gleich welcher Herkunft war zwar verheiratet, aber kinderlos. Eine Ausnahme bildeten die französischen (und italienischen) Angehörigen des Schauspiels und des Balletts. Diese reisten mit ihren Verwandten an, in einigen Fällen gehörten Eltern, Geschwister, deren Kinder und andere mehr zum Haushalt. Dass nicht alle von ihnen in den Unterkünften des Hofes wie dem Fraumutterhaus für längere Zeit wohnten – und vielleicht auch wohnen wollten –, wird anhand des Bestrebens einiger Franzosen deutlich, schließlich selbst Immobilien zu erwerben.

Kaplane sowie die 23 unfreien und haushaltslosen »Mohren« herausgerechnet werden (2,3 Personen pro Haushalt). Im Unterschied zu den »einfachen Mohren« hatten zwei der drei in den Verzeichnissen genannten »Cammer-Mohren« hingegen Familie. Vgl. *ibid.*, fol. 480r–481r. Zur rechtlichen Situation vgl. Anne KUHLMANN-SMIRNOV, *Schwarze Europäer im Alten Reich. Handel, Migration, Hof, Göttingen 2013*, insb. S. 117–128. Zur Präsenz von Hofdienern afrikanischer Herkunft in Dresden ROSSEAUX, *Freiräume*, S. 76. Im Jahr 1715 sollte in Paris ein Sklave afrikanischer Herkunft erworben werden, wozu es wegen des zu hohen Preises jedoch nicht kam: »S. M. trouve l’Affricain beaucoup trop cher à cinquante pistoles«, [unbekannt] an Leplat, Warschau, 11.5.1715, HStA Dresden, 10026 Geheimes Kabinett, Loc. 2091/66, fol. 6r.

61 Vgl. METASCH, *Exulanten in Dresden*, S. 124.

62 ÁGÚSTSSON, STOCKIGT, *Records of Catholic Musicians, Actors and Dancers*, S. 32.

63 Keines der drei Kinder von Bartélémy Derval [d’Ervall] wird mehr verzeichnet. Vgl. HStA Dresden, 10025 Geheimes Konsilium, Loc. 4636/1, fol. 385r, 487r. Auch die Familien Silvestre und Belletour verloren jeweils ein Kind, Clavel zwei. Die Zahl des Hauspersonals geht in allen drei Fällen erheblich zurück. Vgl. insb. die Angaben *ibid.*, fol. 484v–489r.

6.3 Französische Hausbesitzer

Über zwanzig Jahre war Jean Rottier bereits Tänzer am höfischen Ballettensemble. Seit einigen Jahren zum ersten Tänzer avanciert, hatte er in sächsisch-polnischen Diensten oft schon die eine oder andere Gefälligkeit von Pierre de Gaultier erbeten, der seiner Frau Marianne Rottier über den Kanal von Maurice de Saxe beispielsweise die neueste Perückenmode aus Frankreich bestellte⁶⁴. Nun, im Jahr 1740, hatte er jedoch eine besondere Bitte, deren Adressat kein anderer als der Kurfürst-König selbst war: Für seine Familie hatte er einen kleinen Weinberg samt Haus nahe des Dresdner Vororts Loschwitz gekauft: »Une petite vigne proche de Löchvitz dont j'ai fait l'achat pour y aller prendre l'air, lorsque mon devoir ne m'appelle pas auprès de l'auguste famille royale«⁶⁵. Weinberg und Haus befanden sich allerdings in einem desolaten Zustand und da sein neues Landeigentum inmitten eines großen Grundbesitzes des Kurfürsten selbst lag, bat Jean Rottier diesen um Baumaterial, damit er die nötigen Reparaturen vornehmen könne⁶⁶. Ob August III. diesem Gesuch nachkam, ist nicht überliefert; seine Entscheidung scheint hier vor einem anderen, viel aufschlussreicheren Aspekt weniger bedeutsam: nämlich dem Erwerb eines Grundstücks durch einen französischen Hofangehörigen katholischer Konfession.

64 Vgl. Marianne Rottier an Pierre Gaultier, Dresden, 21.5.1726, *ibid.*, 10026 Geheimes Kabinett, Loc. 3349/1, o. P. Jean Rottier war spätestens seit 1719 in sächsisch-polnischen Diensten, in diesem Jahr ist er zum ersten Mal in den Quellen fassbar: als Tanzmeister erhielt er eine Zulage von jährlich 200 Reichstalern. Vgl. *ibid.*, Loc. 383/4, fol. 235r, 238r. In den Hof- und Staatskalendern sind er und seine Frau Marianne Rottier bis 1757 aufgeführt, bis 1747 als erste Tänzer, dann als Pensionäre. Vgl. KK HStK 1747, S. 19; *ibid.* 1757, S. 27. Im Juni 1729 wurde ihr Sohn Frédéric-Joseph geboren, Taufpaten waren der Kurfürst (»ser[enissime] princeps«) sowie der Postreiter Ponsard. Vgl. DA Bautzen, Taufbücher, fol. 29v.

65 Jean Rottier an August III., Dresden, 18.7.1740, HStA Dresden, 10026 Geheimes Kabinett, Loc. 907/5, fol. 15r.

66 »[J]e me prosterne aux pieds de Votre Majesté pour la supplier très humblement qu'Elle daigne m'accorder quelques pièes d'arbres [...]. [C]ette vigne se trouve au milieu des bois de Votre Majesté, et [...] la maison tombe en ruine et a besoin de réparation. C'est ce qui me fait avoir recours aux bontés et à la générosité de Votre Majesté pour obtenir de Sa Grâce ma très soumise demande«, *ibid.*, fol. 15r. Der Wachwitzer Zimmermeister Johann Martin Ludwig berechnete, dass für Rottiers Instandsetzungsarbeiten insgesamt »80 Stämme Bau-Holtz, 30 Stämme Tiegel-Scharren-Holtz, 30 Strohsparren [und] 20 Röhr-Höltzer« notwendig seien, *ibid.*, fol. 16r.

6. Französische Räume in der Dresdner Stadtopografie

Wenn der Dresdner Rat Personen nicht lutherischer Konfession am bürgerrechtlichen Erwerb städtischen Eigentums hinderte⁶⁷, so lassen sich innerwie außerhalb der Stadtmauern dennoch Besitzverhältnisse solcher Personen feststellen. Diese sind zum einen in den Quellen beim Eigentumserwerb meist als Lehnverhältnisse zwischen Kurfürst oder Stadtbürgern und nicht bürgerrechtsfähigen Personen greifbar. Zum anderen konnte es sich um kurfürstliche Schenkungen handeln.

Wie Jean Rottier verfügte eine Reihe weiterer Personen über Grundstücke im Dresdner Umland. Schon im 17. Jahrhundert besaßen viele Stadtbewohner vor den Toren gelegene Grünflächen⁶⁸. Deren Besitz war durchaus verbreitet, die Grundstücke konnten dabei in einigen Fällen geradezu parkähnliche Dimensionen erreichen⁶⁹. Die zur Mitte des 18. Jahrhunderts über »150 andere[n] teils sehr artig und kunstreich angelegte[n] Lust-Gärten adelicher und Privat-Personen«⁷⁰ waren mit kleinen oder großen Gartenhäusern, Orangerien oder sogar Palais bebaut, wie Barbara Bechter und Henning Prinz am Beispiel von Gräfin Moszinskas Garten zeigen konnten⁷¹. Auf manchen historischen Karten, welche die kursächsische Residenzstadt und ihre Vororte abbilden, sind vielerorts diese kleineren und größeren Grünflächen zu erkennen. Deutlich lassen sich auf dem 1725 erstellten Plan Dresdens und seiner Vorstädte Parzellierungen und angedeutete Bepflanzungen erkennen⁷².

Neben dem Anbau von Nutzpflanzen dienten die Gärten als Erholungsstätte für eine Vielzahl von Stadtbewohnerinnen und -bewohnern. Der größte

⁶⁷ Vgl. Vera ISAIASZ, »Nicht ein gemein Bürgerhauß/nicht ein Rathauß oder Cantzley«. Der Kirchenbau des Luthertums und seine Repräsentationen zwischen Sakralort und Funktionsraum, in: Säkularisierungen in der frühen Neuzeit. Methodische Probleme und empirische Fallstudien, Berlin 2008, S. 200–235, hier S. 231; ROSSEAU, Das bedrohte Zion, S. 214.

⁶⁸ Vgl. METASCH, Exulanten in Dresden, S. 131, 134.

⁶⁹ Vgl. Cornelia JÖCHNER, Die »schöne Ordnung« und der Hof. Geometrische Gartenkunst in Dresden und anderen deutschen Residenzen, Weimar 2001, insb. S. 73–79.

⁷⁰ MOHRENTHAL, Dreßdnische Adresse, 1737, S. 30, mit einer kurzen Beschreibung der größeren Gartenanlagen.

⁷¹ Vgl. Barbara BECHTER, Henning PRINZ, »Der Frau Gräfin Moszinska Garten, ... gehört mit Recht unter die schönen und reizenden Gärten dieser Residenz«. Ein Garten des 18. Jahrhunderts in Dresden, in: Die Gartenkunst 15/1 (2003), S. 85–120. DIETRICH, Reisen nach Dresden, S. 116f, zählt für das Jahr 1730 14 größere Lustgärten für sommerliche Divertissements.

⁷² Dresda ad Albim, um 1755, SLUB Dresden, Kartensammlung, Inv.-Nr. SLUB/KS A16743. Zu den zahlreichen kleineren Gärten in den Dresdner Vorstädten vgl. JÖCHNER, Die »schöne Ordnung«, S. 82–86.

von ihnen war der Große Garten, den Pöllnitz sogar die »Tuileries de Dresde«⁷³ nannte. So frei wie der französische Gesandte Galéan des Issarts, der bei seinen Aufenthalten in der kursächsischen Hauptstadt besonders gern im Großen Garten spazieren ging⁷⁴, konnte sich dort allerdings nur ein Teil der Stadtbevölkerung bewegen. Eintrittsrecht in seinen Garten hatte der Kurfürst-König lediglich den Personen »ehrbaren Standes« erteilt⁷⁵.

Neben den fürstlichen Parkanlagen errichteten zahlreiche Bürger, aber auch Personen der verschiedensten Herkunftsländer Gärten. Zwischen dem Willsdruffer und Pirnaischen Tor befand sich beispielsweise Ende des 17. Jahrhunderts jener des aus einer schottisch-französischen Familie stammenden Barons von Hallart, der neben dem Gewächshaus auch ein Orangeriegebäude umfasste⁷⁶. Ebenso unterhielten einige Zeit später die Balletttänzerin Louise de Vaurinville sowie die Kammerfrau Charlotte de Gombert Gärten außerhalb der

73 PÖLLNITZ, *Lettres et mémoires*, S. 124.

74 »[J]e compte à Dresde jouir souvent du grand jardin«, Galéan des Issarts an Kurprinz Friedrich Christian, Warschau, 22.1.1749, HStA Dresden, 12527 Fürstennachlass Friedrich Christian (1722–1763), Nr. 115, o. P.

75 Vgl. Befehl von August II., 9.5.1718, LÜNIG (Hg.), *Codex Augusteus*, Bd. 2, Sp. 613f.: »Fügen hiermit zu wissen: Demnach Wir mißfällig vernommen, was Unsern großen Garten vor dem Pirnischen Thor allhier, nicht nur jedermann, ohne Unterschied des Standes, einzugehen, sondern auch viele von denen, so sich da einfinden, außer dem innern Garten, denen Alleen und der Maillen-Bahne nicht nur im Grase, sondern auch in denen anietzo neuangelegten Remisen und Hecken oder auf der Saat herum zu gehen, sich unterstanden, Wir aber solchem unanständigen Beginnen, dadurch sonderlich die in dem Garten befindliche Phasanen und Rebhüner gescheuchet wissen wollen; Als werden Personen von einiger Condition und ehrbaren Stande, so sich spatzierens halber hinein begeben, sich bescheidenlich allda aufzuführen wissen, und außer dem innern Garten, denen Alleen und der Maille-Bahn in das Graß, Saat, oder in die neuangelegten Remisen und Hecken zu gehen, oder Hunde mit in den Garten zu bringen sich enthalten; Denen von gemeinen Volck aber, insonderheit Handwercks-Purschen, Laquayen [...] Tagelöhnern, Dienstboten und andern dergleichen Leuten, so allda nicht zu arbeiten, noch zu verrichten haben, besonders auch denen allhier befindlichen Mousqviretern, wie auch Weibs-Personen von allem dergleichen Stande, befehlen Wir hiermit ernstlich, daß niemand von ihnen in Unsern großen Garten sich betreten lassen«. In Warschau verhielt es sich anders, Schlösser und Gärten konnten in Abwesenheit des Hofes von den Stadtbewohnern betreten werden. Jedoch war es untersagt, dort zu speisen, wie es in einem Befehl an den Kammerdiener François Durcaux lautet: »Nous voulons bien qu'il [Durcaux] laisse la liberté aux gens de la ville et autres d'entrer da[n]s les appartements et de se promener dans les jardins; mais nous ne voulons pas qu'il s'y fasse des repas, colation, ni autres parties de cette nature, et le dit Durcaux ne le permettra pas«, Befehl von August II., Warschau, 7.1.1723, HStA Dresden, 10026 Geheimes Kabinett, Loc. 895/2, fol. 25^v.

76 Vgl. *ibid.*, 12884 Karten und Risse, Nr. 10026, Loc. 2256, Bd. 1, fol. 138. Ludwig Nikolaus von Hallard (1659–1727) stammte aus einer schottisch-französischen Familie, sein

6. Französische Räume in der Dresdner Stadtopografie

Stadt. Dort pflanzten sie Gemüse und zogen sich, wie Vaurinville schreibt, zur gesundheitlichen Erholung zurück⁷⁷. Der Garten bot der Tänzerin einen Rückzugsort vor den Nachrichten des Siebenjährigen Krieges, der die Stadt zunehmend erfasste. Diese hatten bei Vaurinville einen besonderen Schrecken ausgelöst, als es hieß, dass die Stadttore bald geschlossen würden⁷⁸. Der französische Gesandte beim Kurfürsten-König, Galéan des Issarts, berichtet gleichfalls von seinem *jardin*, den er unweit von Pillnitz besaß⁷⁹, und vor dem Wilsdruffer Tor befand sich derjenige des Hofrats Antoine de Beaussier. Die Landesfürsten traten aller Wahrscheinlichkeit nach in vielen Fällen selbst als Lehnsgewer auf. So wie sich Jean Rottiers Weinberg inmitten kurfürstlichen Landes befand und daher sicher auch von diesem erworben wurde, hatte auch Beaussier bei August III. um Erhalt eines Grundstücks gebeten: »Als der Hofrath von Beausier mittelst beykommenden Memorialis, daß ihm der neben dem dritten Orangerie-Gebäude vor dem Wilsdruffer Thore alhier gelegenen, und in dem zugl[eich] eingereichten Riße bemerkte Platz, zu Anlegung eines Gartens überlaßen werden möchte, Anführung gethan«⁸⁰.

Darüber hinaus waren Bürger Lehnsgewer, ob dies für das Grundstück des Oberst Maurice d'Elbée gegeben ist, bleibt allerdings fraglich. Weinberg und

Vater diente zunächst in brandenburgischen Diensten. Als Oberst der Infanterie stand er spätestens 1721 in kursächsischen Militärdiensten. Vgl. Erich DONNERT, *Agrarfrage und Aufklärung in Lettland und Estland. Livland, Estland und Kurland im 18. und beginnenden 19. Jahrhundert*, Frankfurt a. M. u. a. 2008, S. 61.

⁷⁷ »Il ne me reste plus rien pour vivre que 41 Écus 16 gros par mois, [...] avec toujours la même charge des frais de guerre de mon jardin, mon entretien et le loyer de mon logement en ville«, Vaurinville an Gombert, 15.1.1758, HStA Dresden, 10026 Geheimes Kabinett, Loc. 865/1, fol. 348v; »[P]rié don[c] dieu, qu[']i[i] fasse beaux, je vous prie, chère amie, pour que je puisse promener mes imagination et ma santé dans mon jardin«, Vaurinville an Gombert, Dresden, [1754], *ibid.*, fol. 371r; »[A]près les jour[s] de St. Antoine j'irois à mon jardin«, *ibid.* fol. 383v. Für den Unterhalt des Gartens mussten »frais de guerre« gezahlt werden, *ibid.*, fol. 348v. Louise de Vaurinville erwähnt Gomberts Garten: »[V]oilà de votre jardin un peu de salade que je vous envoie«, *ibid.*, fol. 334r.

⁷⁸ »[O]n m'a donnée hier un effroi en me disant à l'église qu'il y avoit l'ordre de fermer les portes de la ville, mon sang déjà bien alteré n'aurois pas besoin d'une semblable nouvelle si j'étois au jardin, comme je me propose d'y aller, le 12 ou le 15 de ce mois, il faut espérer que ce ne seront que des bruits de ville, et que Dieu réglera tout pour le mieux,« *ibid.*, fol. 384v.

⁷⁹ »[J]'ay vu de la glace dans un petit jardin que j'ay à moy«, Galéan des Issarts an Kurprinz Friedrich Christian, Pillnitz, 31.8.1748, *ibid.*, 12527 Fürstennachlass Friedrich Christian (1722–1763), Nr. 115.

⁸⁰ *Ibid.*, 10036 Finanzarchiv, Loc. 37725, rep. 43, Dresden, Nr. 42, fol. 8r. Antoine Beausier stammte aus der französischen Stadt Villefranche. Vgl. Adelsbrief, Dresden, 29.7.1741, *ibid.*, 10025 Geheimes Konsilium, Loc. 5197/39, fol. 6r.

Landhaus, die er in Hoflößnitz erworben hatte, standen unter der Rechtsprechung Dresdens, womit klar ist, dass der katholische Elbée das Eigentum nicht ohne Weiteres hatte erwerben können⁸¹.

Klarer ist die Situation für den kurfürstlich-königlichen Kammerdiener François Dupont. Dieser bewohnte seit 1711 eine Wohnung in einem Gebäude der königlichen Häuser in unmittelbarer Nachbarschaft zum Fraumutterhaus in der Kreuzgasse. 1739 erhielt er das innerhalb der Stadtbefestigungen gelegene Haus mitsamt Garten und Schuppen vom Kurfürsten geschenkt⁸²:

Wir [haben] dem Geheimen Cämmerier François du Pont das neben dem sogenannten Frau Mutter Hause auf der Creuz-Gaße alhier befindliche, von ihm mit bewohnte kleinere Hauß nebst dem freyen fremden und einheimischen Bier Schank auf Art und Maße, als er solchen bereits vorhero allda exerciret, erb- und eigenthümlich aus besonderen Gnaden geschenket und überlaßen⁸³.

Dass Dupont kein Einzelfall war, zeigt eine weitere Schenkung an den Kammerdiener Jean-Baptiste de Léger. Dieser konnte bereits weiter oben anhand der Trauregister als wichtiger Akteur zwischen Herrscherhaus und höfischer Mittelschicht identifiziert werden. Mit der Schenkung eines Hauses auf der Kleinen Brüdergasse, das vormals dem Leibarzt Zapf gehört hatte, erfolgte eine weitere Übertragung kurfürstlichen Eigentums auf einen katholischen Hofangestellten. So wies August III. im September 1738 die Dresdner Stadträte mit Nachdruck an, seinen »Befehl [...] gehorsamst dernach [zu] achten, und ermelten Unsern Cammerdiener nicht nur obernanntes Hauß erb- und eigenthümlich [zu] übergeben [...], sondern auch ihn [...] allezeit gebührend [zu] schützen«⁸⁴. Léger wohnte sodann allerdings nur zehn Jahre in diesem Haus, bevor er es 1747 wiederum für die stattliche Summe von 13 000 Taler an den Kurfürsten zurückverkaufte⁸⁵. Er war schon vor der Schenkung im Besitz eines Hauses vor dem Wilsdruffer Tor gewesen, das außerdem über einen Garten und etwas Ackerland verfügte. Im Frühjahr 1741 hatte er dieses bereits für 7600 Taler an

81 Vgl. Verzichtserklärung, Leisnitz bei Dresden, 20.10.1755, AN, MC/ET/LII/629, o. P.: *Maison de campagne et vigne [...] près de Dresde, située à la Hof Leisnitz sous la juridiction du baillage de la ditte ville.*

82 »Haus, Garten und Schuppen des Geheimen Kämmerers [François] Du Pant [Dupont]« HStA Dresden, 10047 Amt Dresden, Nr. 1702, fol. 23f.; *ibid.*, 12884 Karten und Risse, Nr. 10036, Loc. 37284, Bd. II, fol. 152, Kgl. Häuser.

83 Befehl von August III. an Dresdner Stadtrat, Dresden, 2.6.1739, *ibid.*, 10026 Geheimes Kabinett, Loc. 774/4, fol. 22r.

84 Befehl von August III. an Dresdner Stadtrat, Dresden, 1.9.1738, *ibid.*, 10047 Amt Dresden, Nr. 1701, fol. 1r.

85 Vgl. *ibid.*, fol. 8r, 27; SLUB Dresden, Mscr.Dresd.App.1340, fol. 42v, Nr. 317.

den Kurfürsten veräußert⁸⁶. Auch das Haus François Duponts in der Kreuzgasse fiel später wieder an den Kurfürsten zurück⁸⁷.

Besonders zwei Aspekte der Handlungsräume ausländischer Hof- und Stadtbewohner in der Frühen Neuzeit werden anhand der Beispiele von François Dupont und Jean-Baptiste de Léger deutlich: einerseits die durchaus herausgehobene Stellung einzelner Hofangestellter, die entlang der Prinzipien des vormodernen Klientensystems durch die Gunst des Kurfürsten-Königs sogar mit Immobilien beschenkt werden konnten. Andererseits unterstreichen die Schenkungen die Notwendigkeit kurfürstlicher Protektion, die für die Überlassung innerstädtischer Immobilien an nicht lutherische Einwohner notwendig gewesen ist, gleich welchen Standes sie waren⁸⁸.

Allerdings war nicht in jedem Fall der Kurfürst bei der Eigentumsübertragung innerhalb der Dresdner Festungsmauern einbezogen. Personen nicht lutherischer Konfession war der Besitz von Häusern auch dann möglich, wenn sie einen Lehensträger nachweisen konnten. Dieser war in seinen Rechten und Pflichten vor dem Stadtrat den ordentlichen Hausbesitzern gleichgestellt und trat als legaler Vertreter der Lehnsnehmer auf. Er sorgte überdies für die »ordnungsgemäße Entrichtung der Steuern durch den Grundstücksbesitzer [...] und [garantierte,] dass kein Grundbesitz der städtischen Jurisdiktion entzogen wurde«⁸⁹. Auch Matthias Meinhardt konnte diese spezielle Form der Rechtsvertretung schon im Dresden des 17. Jahrhunderts beobachten und machte sie als dritte Gruppe neben jenen der Hauseigentümer und der Mietbevölkerung aus⁹⁰. Als ein Beispiel für ein solches Rechtsverhältnis kann der Oberamtmann Benjamin Friedrich Schreiber herangezogen werden, der als Lehensträger für den katholischen Franzosen François Lafond auftrat⁹¹. Dieser war ab 1743 Gastwirt (*traiteur*) des bereits erwähnten, auf der Pirnaischen Gasse gelegenen Hôtel de Saxe, das zuvor Fürstlich Württembergisches Haus hieß und im selben Jahr von

⁸⁶ Vgl. Dresdner Stadtrat an August III., Dresden, 17.4.1741, HStA Dresden, 10025 Geheimes Konsilium, Loc. 6383/10, Nr. 289, o. P.; *ibid.*, 10036 Finanzarchiv, Loc. 37294, Rep. 22, Dresden, Nr. 237.

⁸⁷ Vgl. SLUB Dresden, Mscr.Dresd.App.1340, fol. 73, Nr. 574.

⁸⁸ Der Kammerdiener Jean-Baptiste de Léger wurde 1742 von August III. in den Adelsstand erhoben. Vgl. Karl Friedrich von Frank, Standeserhebungen und Gnadenakte für das Deutsche Reich und die Österreichischen Erblande bis 1806, Bd. 3, Schloss Senftenegg 1972, S. 121; HStA Dresden, 10026 Geheimes Kabinett, Loc. 895/2, fol. 30r.

⁸⁹ METASCH, Exulanten in Dresden, S. 128. Vgl. auch Art. »Lehens-Träger«, in: KRÜNITZ, Oeconomische Encyclopädie, Bd. 69 (1796), S. 726–728.

⁹⁰ Vgl. MEINHARDT, Dresden im Wandel, S. 216.

⁹¹ Vgl. Adressverzeichnis, Dresden, 1759, SLUB Dresden, Mscr.Dresd.App.1340, fol. 95v, Nr. 749.

Schreiber vom Chevalier de Saxe erworben wurde⁹². Die Rolle des Lehensträgers war zwar im Falle Lafonds in erster Linie formaler Natur, Schreiber taucht in den Akten zum Wirtshausbetrieb nicht weiter auf. Für die Stadtratsobrigkeiten allerdings erhielt das Gebäude die Bezeichnung »Lafon[d]-Schreiber'sches Haus ›Hôtel de Saxe«⁹³. In der gemeinsamen Nennung kann das Bedürfnis des Stadtrats gesehen werden, neben dem hierdurch offenkundigen Rechtsverhältnis die Stellung des bürgerrechtslosen Lehensnehmers klar von jener der Hauseigentümer abzugrenzen.

6.4 Französische Stadtopografie

Einschränkungen im Bürgerrecht, die strenge Überwachung vonseiten der lutherischen Stadtgeistlichkeit oder die gemeinsame Zugehörigkeit zu professionellen, religiösen oder nationalen Gruppen beförderten die topografische Verdichtung bestimmter Bevölkerungsteile innerhalb der Stadt. Insbesondere die Kategorie der Nation hinterließ sichtbare Spuren in einigen Wohnvierteln der kursächsischen Residenz, die dann bspw. »italienisches Dörfchen« oder »böhmisches Viertel« genannt wurden. So kam es in den 1740er Jahren auch zur Herausbildung einer »Franzosen-Gaße«⁹⁴, auf welcher einer Jahrmarktsspezifikation zufolge seltene Bücher verkauft wurden. Wo genau sich diese Gasse befand, wird leider nicht angegeben, und auch sonst ist diese Bezeichnung in keinem herangezogenen Dokument aufzufinden. Deshalb soll folgend anhand vorangehender Verortungen französischer Wohnräume sowie der Angaben aus den historischen Adressverzeichnissen der Jahre 1702, 1738, 1740⁹⁵ sowie 1759⁹⁶ der Versuch einer Stadtopografie unternommen werden, der Hinweise auf die mögliche Lage der Franzosengasse liefern könnte. Hinzugezogen werden ebenfalls einige Angaben, die verstreut aus Gerichtsakten und Korrespondenzen

92 Vgl. MOHRENTHAL, Dreßdnische Adresse, 1749, S. 28; HStA Dresden, 10025 Geheimes Konsilium, Loc. 5531/12. Gemeint ist Johann Georg, Chevalier de Saxe. Vgl. Reiner POMMERIN, Art. »Johann Georg«, in: Sächsische Biografie, 31.8.2005, [http://saebi.isgv.de/biografie/Johann_Georg_\(1704-1774\)](http://saebi.isgv.de/biografie/Johann_Georg_(1704-1774)) (20.8.2021).

93 HStA Dresden, 10036 Finanzarchiv, Loc. 37291, Rep. 22, Dresden, Nr. 208a–b.

94 Specification, Dresden, um 1742, SLUB Dresden, Mscr.Dresd.C.1.c, fol. 9r. Diese »Specification einiger auf den Jahrmarckt angekommenen raaren Bücher«, deren Autor ungenannt bleibt und die aufgrund des Gesamtbestands auf das Jahr 1742 datiert wird, listet u. a. eine französische Komödie (»Der Franzoß zu Londre«) sowie eine Freimaurerschrift auf (»Geheimde Constitution der so genannten Frey-Maurer«). Vgl. *ibid.*

95 Vgl. KDM 1702, 1738, 1740.

96 Vgl. SLUB Dresden, Mscr.Dresd.App.1340, Kritisches Verzeichnis Derer in [...] Dreßden befindlichen Häuser.

6. Französische Räume in der Dresdner Stadttopografie

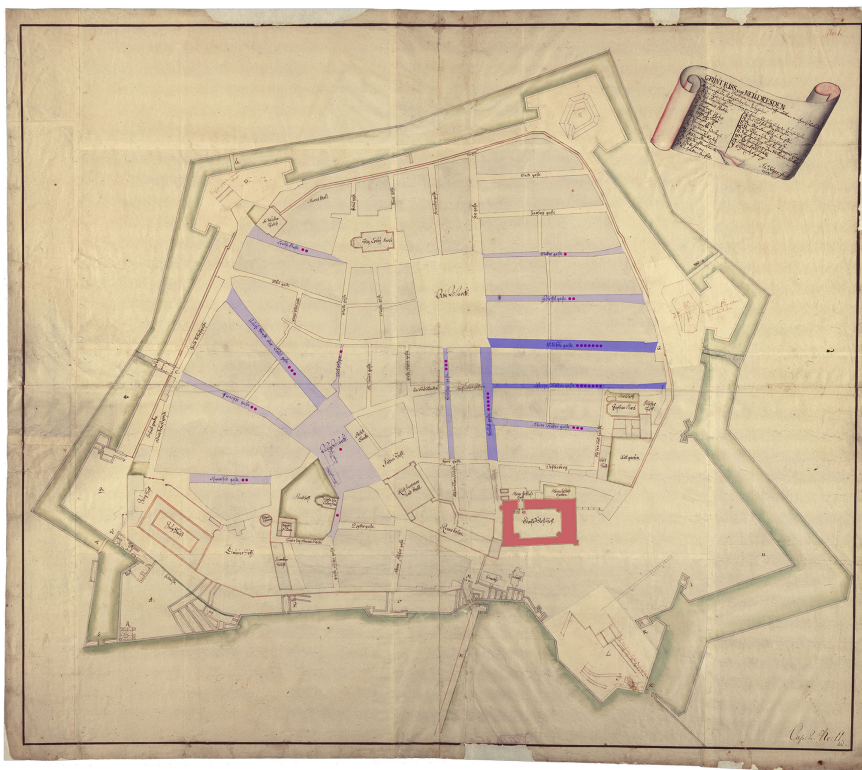


Abb. 8. Französische Wohnräume in Neudresden. Blau: Wohndichte der Franzosen. Ermittelte Adressen sind durch Punkte wiedergegeben. Rot: Residenzschloss. Mein herzlicher Dank gilt Mario Liebergesell für die freundliche Unterstützung bei der Bearbeitung der Karte. Grundlage: HStA Dresden, Nr. Schr 026, F 095, Nr. 016k.

entnommen werden können. Die spärliche Überlieferung der Adressen kann mithin nur einen approximativen Eindruck über den gesamten Untersuchungszeitraum vermitteln. Ähnlich wie bei anderen sozialtopografischen Arbeiten⁹⁷ können für das hier untersuchte Beispiel weder eventuelle Verschiebungen der genannten Verdichtungen noch Beginn oder Ende einer bestimmaren Ansammlung von Französinen und Franzosen in einem konkret ermittelbaren und abgegrenzten Raum abgebildet werden. Die Karte (Abb. 8) stellt die französischen Wohnräume in Neudresden, also der festungsumbauten Stadt links der Elbe, dar.

⁹⁷ Vgl. Matthias MEINHARDT, Andreas RANFT (Hg.), *Die Sozialstruktur und Sozialtopographie vorindustrieller Städte*, Berlin 2005; MEINHARDT, *Dresden im Wandel*; RAU, *Räume der Stadt*; METASCH, *Exulanten in Dresden*, insb. S. 141.

Als eine Besonderheit der Raumverteilungen stellte sich, wie die Darstellung erkennen lässt, die Nähe zum Schloss heraus. Darauf weist ebenfalls das »Modell der zentralperipheren Abstufung der sozialen Raum- und Standortbewertung« von Eberhard Isenmann hin, welches die Ansiedlung sozialer Gruppen in der Residenzstadt in hauptsächlich am Schloss orientierte zentrale und periphere Räume einteilt⁹⁸. Die Lage fürstlicher Häuser in der kursächsischen Hauptstadt ist bis zum Ausgang des 16. Jahrhunderts von Mathias Meinhardt gut dokumentiert worden. Sie konzentrierten sich vor allem links der Elbe, im Norden beziehungsweise Nordwesten der Stadt, um »mögliche Kollisionen mit den Interessen der Bürgerschaft [zu] vermeiden«⁹⁹. In den beiden darauffolgenden Jahrhunderten blieb dies nahezu unverändert¹⁰⁰. So lässt sich bei dem insgesamt recht kleinen Sample von 40 Personen beobachten, dass auffallend viele Französinen und Franzosen in Schlossnähe wohnten, nämlich in der Willischen (Willsdruffer) Gasse (7), der Großen Brüdergasse (7) und der Schlossgasse (5)¹⁰¹. Die nahe gelegene Kleine Brüdergasse (3), die Schössergasse (3), die Scheffelgasse (2) sowie die Webergasse (1) weisen ebenfalls Adressen von Franzosen auf¹⁰². Die Konzentration auf die Gegend um das Residenzschloss bestätigt vorangegangene Annahmen¹⁰³. Die Darstellung zeigt darüber hinaus das Vorhandensein einzelner Wohnquartiere in den auf den Festungswall zulauenden Straßen in der östlichen Stadtseite: Kreuzgasse (2), Moritzstraße (3), Pir-

⁹⁸ Vgl. Eberhard ISENMANN, *Die deutsche Stadt im Mittelalter, 1150–1550. Stadtgestalt, Recht, Verfassung, Stadtrecht, Kirche, Gesellschaft, Wirtschaft*, Köln, Weimar, Wien ²2014, S. 130. Auf seine Gültigkeit über das Mittelalter hinaus auch für die frühneuzeitliche Stadt haben METASCH, *Exulanten in Dresden*, S. 132; Wolfgang VON HIPPEL, *Armut, Unterschichten, Randgruppen in der Frühen Neuzeit*, München ²2013, S. 22, hingewiesen.

⁹⁹ MEINHARDT, *Dresden im Wandel*, S. 102–109, Zitat S. 109.

¹⁰⁰ Vgl. MOHRENTHAL, *Dreißnische Adresse, 1749*, S. 4–15.

¹⁰¹ Diese und die folgenden Angaben entnommen aus KDM 1702, 1738, 1740 und SLUB Dresden, Mscr.Dresd.App.1340, *Kritisches Verzeichnis Derer in [...] Dreßden befindlichen Häuser*: »Willische« [Willsdruffer] Gasse: Pierre Pomey, [Joseph] Montresor, Charles-Henri de La Touche, Claude Pichard (1740), Claude-Pierre de Saint-Paul, Charles Le Roi, François de La Serre. Große Brüdergasse: Louis André, Ponte, Jean-François de Bellegarde, Nicolas Courtin, Jean Favier (1740), Gervain (1740), Torcy. Schlossgasse: Jean Favier (1738), Emmanuel de Pomy, Jean-François Rangère, Gaillard, Jeanne-Éléonore Gervain (1759).

¹⁰² Kleine Brüdergasse: [Pierre] La Roux [auch: La Roque], Pierre Surmont, Jean-Baptiste de Léger. Schössergasse: Pierre Leplat Sen., Bonneville, David Hennequin. Scheffelgasse: Nicolas Corrette, Jean-Auguste de l'Abée. Webergasse: Claude Pichard (1740). Auf dem Altmarkt wohnte außerdem Thadée de Meagher.

¹⁰³ MEINHARDT, *Dresden im Wandel*, insb. S. 168 f., gibt zwar Auskunft zu den Migrationsräumen von Zuwanderern, allerdings nicht über deren stadtopografische Verteilung.

nische Gasse (2), Rammische (Rampische) Gasse (2)¹⁰⁴. Daneben weisen drei Adressen auf die unmittelbare Nähe zur Frauenkirche hin: Am Neumarkt (2), Kirchgässchen (1) und Hinter der Frauenkirche (1)¹⁰⁵. Der Südteil, Altendresden und die Vororte der Stadt bleiben ohne Nennungen.

Trotz empirischer Grenzen lassen sich somit Muster feststellen. Französische Hofangehörige ließen sich offenbar an bestimmten Orten in der Stadt nieder, insbesondere im Umfeld des Residenzschlosses. Die in der Regel katholischen und reformierten Glaubensangehörigen formten eine sozial privilegierte Gruppe, die durch kurfürstliche Protektion sogar zu innerstädtischem Eigentum gelangen konnte. Frank Metasch konnte bereits identische Muster für gesellschaftlich höherstehende Exulanten (Adlige und gut ausgebildete Handwerker) beobachten¹⁰⁶. Ein eigenes Haus besaßen schon allein in Ermangelung des Bürgerrechts allerdings nur sehr wenige Franzosen, zumeist bewohnten sie innerhalb der Festungsgrenzen eine Wohnung oder Kammer zur Untermiete. Nur für kurze Zeit in der Stadt verweilende und vom Landesherrn nicht protegierte Franzosen wurden bei Zählungen allein in den Gasthäusern und Vororten aufgegriffen. In Altendresden, am rechten Elbufer, sind verglichen mit den Daten für Neudresden nur vereinzelt Wohnquartiere nachweisbar, etwa vom Exerzitenmeister Pierre de Gaultier, dem Fechtmeister Arnaud de Massilon oder dem Offizier Guillaume-Louis Rouxelles de Longrais¹⁰⁷. Da viele Franzosen am Hof tätig waren und sie den bei einer Flussüberquerung zu entrichtenden Brückenzoll oder den Lohn für die Fährleute vermutlich vermeiden wollten¹⁰⁸, aber auch der größeren Anzahl der zur Verfügung stehenden Quartiere in Neudresden gegen, wohnten sie vorrangig linkselbisch.

Im Jahr 1726 ließ der Rat der Stadt ein Verzeichnis mit den »vor den Thoren sich befindende[n] Bettler[n], auch auff ieder Gemeinde mit annotirte sich aufhaltende[n] Catholiquen« anlegen. Darin wird bspw. der Hofkapellmusiker

¹⁰⁴ Kreuzgasse: François Dupont, Louis de Silvestre. Moritzstraße: Michel Lagisse, Jean Rottier, Philippe de Violante. Pirn[a]ische Gasse: François Lafond sowie der französische Sprachmeister Johann Michael Conradi. Rammische Gasse: Marie-Stéphane de Lunières (auch: Linières, Lignères), Pierre Leplat jun.

¹⁰⁵ Neumarkt: Gabriel Buffardin, Paul Bassenge. Frauengässchen: Nicolas Fortin, Hinter der Frauenkirche: Zacharie Longuelune.

¹⁰⁶ Vgl. METASCH, Exulanten in Dresden, S. 121–131.

¹⁰⁷ Vgl. KDM 1738, S. 77 (Rouxelles de Longrais); KDM 1740, S. 89 (Massilon), S. 137 (Gaultier).

¹⁰⁸ Vgl. METASCH, Exulanten in Dresden, S. 146.

Jean-Baptiste Volumier in der Gerber-Gemeinde aufgeführt¹⁰⁹. Insbesondere die niederen höfischen Angestellten sowie die Angehörigen der »plebejischen Schichten« sind mangels Quellen kaum fassbar. Vermutlich wohnten nicht wenige von ihnen allerdings in den Vororten.

Auch wenn über die Vororte keine weiteren Aussagen getroffen werden können, lässt das untersuchte Datenmaterial dennoch eine Vermutung für die Quartiere innerhalb der Stadtbefestigungen zu: Die sichtbare Tendenz von Franzosen zur Ansiedlung in Neuendresden und im Besonderen in der Nähe des Residenzschlosses macht es wahrscheinlich, dass sich die eingangs erwähnte Franzosengasse im Nordwesten der Stadt befand.

¹⁰⁹ StA Dresden, 2.1.2 Ratsarchiv, B.XIII.116b, o. P., Nr. 6: Concertmeister Volumnio, Dresden, 1726. Dort ist auch die Rede von dem in der Pirnaischen Gemeinde wohnenden Lakaïen Franz (François) Pion. Seine Identität bleibt jedoch unklar.